

## **Gumtow/ Vehlin, Brandenburg, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Kurfürstentum Brandenburg/ seit 1539 protestantisch.  
Heute Ortsteil der Gemeinde Gumtow im Landkreis Prignitz  
des Bundeslandes Brandenburg.

### ***In Vehlin: 3 Verfahren mit 1 Hinrichtung.***

-1595 die Clemensche.

Die Frau galt seit Ende der 80er Jahre als gefährliche Zauberin.  
Sie hatte anderen Frauen die Zauberkunst gelehrt und einer  
von ihnen einen Teufel anvertraut.

Gemäß Belehrung des Brandenburgischen Schöffenhofes:  
verbrannt.

Im Dorf Vehlin hielt sich hartnäckig das Gerücht,  
dass die Clemensche vor ihrer Hinrichtung der Sanna Kriele  
(Verfahren Vehlin 1601) allerlei Teufelszeug beigebracht hatte.

Quelle: Peters, Jan:

Hexerei vor Ort.

Erfahrungen und Deutungen in einer Kleingesellschaft der Prignitz,  
Saldernherrschaft Plattenburg-Wilsnack (1550-1700).

in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, 49. Band,  
Berlin 1998, Seite 38-74 (Fall Clemensche auf S. 40 und 45)

-1601 die Lorenz Wettstelsche / Witwe.

Ein Bauer des Dorfes Vehlin, welchem drei Pferde verendet waren  
und der sich seiner Kinder wegen mit der Wettstelschen  
gestritten hatte, unterstellte dieser Zauberei.

Angeblich wehrte sie sich nicht gegen diesen Vorwurf.

Die Beschuldigte wurde inhaftiert und zu ihr erfolgte  
Anklageerhebung.

Der Brandenburgische Schöffenhof wurde im Verfahren  
um Rechtsbelehrung gebeten.

Die Rechtsgelehrten aus Brandenburg verlangten nun,  
man solle die Beschuldigte gütlich befragen  
und mit den Folterwerkzeugen nur drohen.

Vor allem sollte sich die Wettstelsche dazu äußern,  
warum sie sich nicht gegen den Zaubereivorwurf gewehrt hatte.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Peters, Jan:

Hexerei vor Ort. S. 42 – 43, 46

1601 Sanna Kriele / Frau des Chim Radeken.

Mehrere gefolterte und danach verbrannte Frauen besagten  
Sanna Kriele.

Aufgrund in Brandenburg eingeholter Rechtsbelehrung  
veranlasste die Gemeinde das peinliche Verhör der Beschuldigten.

Sanna Kriele legte unter der Folter ein Geständnis ab,  
welches sie später widerrief.

Sie wurde nach Schwören Urfehde aus der Haft entlassen.

## Gumtow OT Vehlin

Als Sanna Kriele im Jahr 1613 verstarb und die Kinder aus erster Ehe von der Gemeinde Abtrag verlangten, befanden sowohl der Gerichtsherr Burchard von Saldern auf Plattenburg als auch der Brandenburgische Schöffenstuhl, dass die Gemeinde 1601 nichts Widerrechtliches getan habe.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Weise Frauen – böse Zauberinnen.

in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, 49. Band, Berlin 1998, Seite 19 – 37 (Fall Sanna Kriele auf S. 30)

- Enders, Lieselott:

Die Prignitz.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft

vom 12. bis zum 18. Jahrhundert,

Potsdam 2000, S. 618

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)